



# REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen, Nauklerstraße 47, 7400 Tübingen 1

Tübingen, den 2. November 1979  
Fernsprecher  
Durchwahl (0 70 71) 28- 2454  
Aktenzeichen: 24-12/4264a  
(Bitte bei Antwort angeben)

## AUSNAHMEGENEHMIGUNG

### I.

Der Firma Barthold Produkte, Heckenbühl 16-18, 7900 Ulm/Donau, wird auf Grund des § 70 Abs.1 Nr.2 StVZO unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für die von ihr vertriebenen und von der Firma Aspes (I) hergestellten

Kleinkrafträder Mokick bis 40 km/h  
Typ Navaho 50 RCR  
Fahrgestell-Nummern: 00 922 bis 01051

eine Ausnahme von den Vorschriften des § 64a StVZO genehmigt. Hiernach dürfen die vorstehend genannten Kleinkrafträder anstatt mit einer helltönenden Glocke mit einer Wechselstromschnarre ausgerüstet sein.

Die Ausnahmegenehmigung ist übertragbar. Sie gilt im Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin.

Den Haltern der vorbezeichneten Fahrzeuge ist eine beglaubigte Ablichtung dieser Ausnahmegenehmigung auszuhändigen.

Die Ausnahmegenehmigung ist von der Zulassungsstelle in die Betriebs-erlaubnis einzutragen.

### II.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird gemäß Nr. 259 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr eine Gebühr von DM 130.-- angesetzt.

Fernsprechvermittlung (0 70 71) 28-1  
Telex 07 262 818 (ohne Referat 11)  
07 262 711 (nur Referat 11)  
Außerhalb der Dienststunden nur:

Überweisungen an die Landesoberkasse Metzingen  
Landeszentralbank Reutlingen (BLZ 640 000 00) Kto.Nr. 640 015 02  
Kreissparkasse Metzingen (BLZ 640 500 00) Kto.Nr. 908 009  
Württ. Bank, Filiale Reutlingen (BLZ 640 200 30) Kto.Nr. 8 000

*Wagner*  
Wagner

Sprechzeiten:  
Mo - Fr 8:00 - 18:00  
Telefonische Beratung

